Gemeinde Herzebrock-Clarholz Herzebrock-Clarholz, den 18.09.2014
Der Bürgermeister

A U S Z U G

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates

vom 10.09.2014 um 17:45 Uhr

- öffentlicher Teil -

7.
Bebauungsplan Nr. 240 "Gewerbegebiet Herzebrock" - VII. Änderung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlage

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (10.06.2014)

Der Rat stellt fest, dass durch die festgesetzte Gebäudegesamthöhe von 9,50 m zuzüglich weiterer 5,00 m für untergeordnete Bauteile eine Gesamthöhe von 14,50 m durch den Bebauungsplan abgesichert wird. Die Höhe von 20,00 m wird somit deutlich nicht erreicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss, 1 Enthaltung

2. Deutsche Telekom (23.06.2014)

Der Rat stellt fest, dass die Telekommunikationsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verlegt sind. Ein weiterer Regelungsbedarf im Bebauungsplan besteht somit nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss,1 Enthaltung

II. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat schließt sich der Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 28.04.2014 zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss, 1 Enthaltung

III. Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung seiner Beschlussfassung zu I. und II. die VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss, 1 Enthaltung